

Diese Zeitung erscheint
jeden Montag
Preis monatlich durch
die Post bezogen 40 Pf.
Eingetragen in die
Verzeichnungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
50 Pf. für die 3gepalt.
Zeile.
Geschäftsanzeigen werden
nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Drey,
Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prill, Hannover.
Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Lohnpolitik und Arbeitszeitfrage.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat zwei Schriften auf den Markt gebracht, die eine unter dem Titel „Die Lohnpolitik der deutschen Arbeitgeber“, die andere unter der objektiv scheinenden Bezeichnung „Die Arbeitszeitfrage in Deutschland“. Wenn wir die beiden Werke als Tendenzschriften bezeichnen, so soll das kein Vorwurf sein. Es soll vielmehr von vornherein festgestellt werden, daß die Unternehmer ebensowenig aus ihrer Haut heraus können wie wir, wenn es gilt, zu prinzipiellen Fragen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme sowohl der organisierten Unternehmer wie der organisierten Arbeitnehmer zur Arbeitszeitfrage und zur Lohnfrage entspringt ihrer wirtschaftlichen Stellung, aus der sich ihr Denkprozeß ableitet. Damit ist schon gesagt, daß die beiden genannten Schriften einseitig sein müssen, selbst wenn ihre Verfasser das nicht wollten oder nicht sehen wollten. Aber gerade deshalb werden solche Schriften vom Gegner schon mit einer kritischen Einstellung zur Hand genommen.

Es ist nicht schwer, die Tendenz an zahlreichen Zitaten aus den beiden Schriften zu beweisen. Um nur ein Beispiel anzuführen: Auf Seite 21 der „Lohnpolitik“ wendet sich der Verfasser gegen die Nachgiebigkeit mancher Unternehmer in Lohnfragen überhaupt. Was versteht man denn unter Lohn-treiberei? Kann ein Unternehmervertreter diese Frage objektiv entscheiden?

Kann und will man schließlich gegen die zwangsläufige tendenziöse Einstellung der Schriften nichts sagen, so muß man sich unbedingt wenden gegen den Mangel an Objektivität in einer wissenschaftlich sein sollenden Schrift. Ist es nicht geradezu unerhört, daß der Verfasser der „Arbeitszeitfrage“ in seinem Vorwort behauptet, die Sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften machen sich zum Vorspann für die Feindstaaten? Der Verfasser hat sich nicht die geringste Mühe gegeben, die behandelten Fragen einmal vom Standpunkt des wirtschaftlichen oder politischen Gegners zu sehen, die Motive für sein Verhalten zu würdigen oder ihm überhaupt im geringsten gerecht zu werden. Wer das nicht kann oder nicht will, der soll nicht über so wichtige Fragen wie Lohn- und Arbeitszeit lange Abhandlungen schreiben. Wer solche Dinge erörtert, der sollte doch versuchen, seinen Blick über die kleinen Tagesfragen hinaus zu erheben und das Problem in seiner Gesamtheit zu erfassen suchen. Er soll nicht nur seine eigenen persönlichen oder engsten Berufsfragen immer im Hinblick auf seine Vor- oder Nachteile prüfen, sondern er soll die volkswirtschaftlichen und sozialen Wirkungen mehr ins Auge fassen.

Die Besprechung einer „Denkschrift“ ist von vornherein ein zweckloses Beginnen, wenn sich aus deren Studium ergibt, daß sie eigentlich nichts Neues bringt, sondern lediglich prinzipielle Bekenntnisse zur feierlichen Unternehmerpraxis ablegt. Bekenntnisse, die seit Jahr und Tag gehört und besprochen sind bei unzähligen Lohnverhandlungen und in der Gewerkschaftspresse. Glauben denn die Unternehmer wirklich, jemand von der Notwendigkeit langer Arbeitszeit und niedriger Löhne lediglich durch Deklamationen überzeugen zu können? Ist doch den Arbeitnehmern nur zu gut bekannt die Dividendenjagd der Aktionäre, der fortgesetzte Versuch, alle Lasten abzuwälzen auf die schwächsten Schultern, die programmatischen Geschäftsgespinnereien des hervorragenden Unternehmertyps Stimmes und so weiter. Wenn die Unternehmer überzeugen wollen, daß ihnen die Gesamtinteressen des Volkes über ihre eigenen Interessen gehen, oder doch, daß sie die Gemeininteressen ihren Privatinteressen voranstellen, dann gibt es nur ein einziges Mittel: den Nachweis über die Not der Arbeitnehmer zu erbringen durch Vorlegung ihrer Geschäftsbücher. Uns können auch die Versicherungen sogenannter „Unparteiischer“ nicht überzeugen von der Notwendigkeit langer Arbeitszeit und niedriger Löhne. In Zukunft wird die Arbeiterschaft immer wieder den schriftlichen zahlenmäßigen Nachweis verlangen müssen, d. h. Einsicht in die Geschäftsbücher.

Das Dames-Gutachten sagt an einer Stelle: „Wir haben der Schlussfolgerung nicht entgehen können, daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfaßt worden sind, weder in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Besteuerung der arbeitenden Klasse rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klasse in anderen Ländern vergleichbar wäre.“

Womit wir sagen wollen, daß die beiden Unternehmerrschriften über die Arbeitszeitfrage und über die Lohnpolitik wieder den Zweck verfolgen, den Teil der Reparationslasten, den die Unternehmer tragen sollen, auf die Schultern der Arbeitnehmer abzuwälzen und vielleicht noch ein Ertragsgeschäft zu machen. Schon macht die Unternehmerrpresse erneut mobil gegen die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens. Diese Sanktion liegt auf der gleichen Linie. Größte Vorsicht der

Arbeitnehmer und disziplinierte Kampfbereitschaft ist erforderlich. Die beiden genannten Unternehmerrschriften sind ein Warnungssignal Agitiert, organisiert und diszipliniert, ihr Gewerkschaftsfunktionäre! Die Zukunft muß uns gerettet finden.

Bilden

wir uns nicht ein, durch starke Worte irgendwelche Erfolge erringen zu können. Nur durch den planmäßigen Ausbau des Verbandes, durch Schulung und Disziplinierung der Mitgliedschaft können

wir

nicht bloß vorübergehend, sondern auf die Dauer eine Hebung der Lebenslage der Arbeiterschaft erreichen. Wer glaubt,

eine

durch unerfüllbare Versprechungen gewonnene Mitgliedschaft zu einer guten Kampftruppe erziehen zu können, der wird beim ersten Mißerfolg ohne Kämpfer sein, aber eine

geschlossene

Unternehmensfront vor sich sehen. Deshalb merke sich jeder Agitator: Nur durch das Ausprechen der jeweiligen tatsächlichen Verhältnisse bildet sich auf Grund des gefestigten Vertrauens zur Leitung eine geschlossene, zuverlässige

Front!

Wiederaufbau des Abgebauten.

Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 23. Oktober 1923 wurden in der Zeit der wahnwitzigen Geldentwertung Vereinfachungen geschaffen, um das Gebäude der Sozialversicherung zu erhalten. Dabei hat man auch in empfindlich schädigender Weise in die Verfahrensvorschriften eingegriffen. Dieses macht sich vor allem bei der Festsetzung der Invalidenrenten bemerkbar. Nach §§ 1613 und 1618 der RVO. haben die Versicherungsämter alle Beweismittel herbeizuschaffen und unter Zuziehung von Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten in mündlicher Verhandlung zu begutachten, ob die Invalidenrenten zu gewähren oder eventuell auch zu entziehen sind. Diese Bestimmung ist jetzt beseitigt, so daß, wenn nicht ein besonderer Antrag des Versicherten vorliegt, lediglich die Versicherungsanstalt darüber bestimmt, ob die Invalidenrente gewährt oder auch entzogen werden soll. Die Praxis hat ergeben, daß die Feststellungen und Erhebungen des Versicherungsamtes von grundlegender Bedeutung sind. Die Bezirke des Versicherungsamtes sind klein, so daß der Versicherte die Möglichkeit hat, persönlich an den Verhandlungen teilzunehmen. Die Zeugen kennen die örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, und wenn sie den Versicherten nicht persönlich kennen, so sind sie doch in der Lage, sich in der Verhandlung, in der der Versicherte anwesend ist, immerhin ein Urteil bilden.

Wenn man sich vor Augen führt, welche Normen vom Gesetz für die Findung der Invalidität vorgegeschrieben sind, dann wird man ohne weiteres dem Vorhergesagten zustimmen müssen. Im § 1255 der RVO. heißt es u. a.:

„Als invalide gilt, wer dauernd infolge Krankheit oder anderen Gebrechen nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Mittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Arbeit mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.“

Die Gesetzgebung verlangt — und dies ist auch in einem Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes ausgesprochen —, daß die Feststellung der Invalidität nicht vom rein medizinischen Standpunkt erfolgen soll. Es sollen medizinische, wirtschaftliche und rechtliche Erwägungen maßgebend sein. Eine Entscheidung führt hierüber aus: In der Regel wird der körperliche Befund von einem Arzt erhoben werden, und es werden die aus diesem Befunde sich ergebenden Beeinträchtigungen der Arbeitsfähigkeit auch von dem Arzte zu bewerten sein; es gibt aber körperliche Schäden, bei denen auch das Urteil von Laien sehr wertvoll sein kann, indem es nämlich auf Geschicklichkeit, Ausdauer, Willenskraft, Gewissenhaftigkeit und dergleichen ankommt, Verhält-

nisse, die sich der ärztlichen Wahrnehmung zum größten Teil entziehen.

Einsichtige Ärzte erkennen ohne weiteres an, daß es für sie sehr schwer ist, den Grad der Erwerbsbeschränkung festzustellen. So sagt Professor Schulze (Greifswald) in seinem Buche „Der Kampf um die Rente“, daß die Abschätzung des Grades der Erwerbsunfähigkeit mehr oder weniger Gefühls-sache sei. Geh. Medizinalrat Professor Dr. Hoffmann in Leipzig äußert sich über die „Invalidität“ unter anderem wie folgt: „... Schließlich ein Mittel dessen zu erwerben“ — diese beliebte Frage wird so gern an die Ärzte gestellt, zu deren Verzweiflung! Denn auch sie sind ein auf Guckduden angewiesen, wenn es sich nicht um ganz ausgesprochene Krankheiten handelt. ...

Mehr als gut und notwendig ist spielt die ärztliche Begutachtung die hervorragendste Rolle. Dies tritt aber unter den jetzigen Zuständen noch viel schärfer in Erscheinung, weil der Versicherte nicht mehr die Möglichkeit hat, in Gegenwart von Laienvertretern seine Wünsche und Beschwerden vorzubringen. Im Berufungsverfahren vor dem Oberversicherungsamt ist es dem Versicherten infolge der großen Entfernung oft nicht möglich, zu erscheinen. Nicht allein aus finanziellen, sondern auch aus gesundheitlichen Rücksichten, denn derjenige, der Anspruch auf Invalidenrente erhebt, ist oft derart gebrechlich, daß er lange Reisen nicht durchführen kann. Vom Revisionsverfahren wollen wir bei dieser Gelegenheit nicht reden, denn es kommt zur Prüfung der Invalidität nicht in Frage.

Die Landesversicherungsanstalten haben auch zum Teil erkannt, daß durch die Befestigung der Tätigkeit der Versicherungsämter ein Mangel eingetreten ist. Es wurde deshalb bei einigen Anstalten eine sogenannte Kontrollkommission eingerichtet. Diese kann aber das Versicherungsamt nicht ersetzen, weil sie in der Regel auch nur auf Grund des vorhandenen Aktenmaterials entscheiden kann und mit den Versicherten nicht in Berührung kommt. Da durch das Verfahren vor dem Versicherungsamt dem Versicherungsträger nicht solche Kosten erwachsen, die seine Existenz in Frage stellen könnten, so ist es im Interesse der Versicherten und des Ansehens der Versicherung überhaupt dringend geboten, den früheren Zustand sobald wie möglich wiederherzustellen. Sollte dies nicht geschehen, dann müssen die Versicherten aufgefordert werden, in jedem Fall die Begutachtung wenigstens durch den Vorsitzenden des Versicherungsamtes zu verlangen. Würde durch allgemeine Aufklärung dieser Antrag in jedem Fall gestellt, dann würde an und für sich auch die geringe Ersparnis vollständig in Frage gestellt. Es ist aber zu hoffen, daß dieses Mittel nicht erst in Anwendung gebracht zu werden braucht, daß vielmehr unsere Anregung, die noch durch viele andere gestützt wird, genügt, um das frühere Verfahren wieder einzuführen. Karl Schmidt.

Die Herrschaft des Monopol- und Finanzkapitals.

Als die Krisen, von denen die Völker seit dem Krieg heimgesucht wurden, und die sozialer Not und Elend heraufbeschworen haben, waren mächtige Förderer der Kapitalkonzentration. Ein sücklicher Blick auf die wichtigsten Industrieländer Europas, Deutschland, England, Frankreich, zeigt uns diese Entwicklung. In Deutschland haben sowohl Inflation wie Stabilisierung den Konzentrationsprozeß gefördert. In der Inflationszeit konnte das Großkapital die kleineren Unternehmungen auffressen. Es bediente sich dabei der verschiedensten Mittel. Das Großkapital hatte die gesenkten Kredite der Reichsbank und die großen Devisenreserven, mit deren Hilfe und durch andere Schikanen, wie Bezugsrechtsraub, Aktienansch, Aufkauf von Aktien auf dem Umweg fremder Unternehmungen usw., die kleineren, sich oft in bedrängter Lage befindenden Unternehmungen aufgekauft beziehungsweise zur Aufgabe ihrer Selbstständigkeit gezwungen wurden. Mit der Stabilisierung der Währung ging dann eine Kreditkrise, eine unerhörte Geldknappheit einher. Die Kapitalkonzentration wird auch durch diese begünstigt. Es sind die großen Konzerne, welche neben der Landwirtschaft die billigen Reichsbankkredite genießen — sie erhalten Geld zu 10 Prozent, während die anderen das Sechsbis Siebenfache an Zinsen zahlen müssen — und die ausländischen Kredite erhalten. Da sie die eigenen Unternehmungen in der Regel selbst finanzieren, fließen die von ihnen erzielten zeitweiligen Geldüberschüsse nicht in die Kanäle der übrigen Wirtschaft. Die herabgedrückten Aktienkurse ermöglichen es ihnen, sich die Aktienmehrheit unabhängiger Unternehmungen unmittelbar oder auf Umwegen zu spottbilligen Preisen zu verschaffen. So können sie die Geldnot in vielfacher Hinsicht zur Erweiterung ihrer Macht anwenden. Die außerordentlich bedeutungsvolle Kapitalkonzentration in England, die dort nach dem Krieg einsetzte, hat einen anderen Charakter, doch hat sie in der deutschen Inflation ihre mächtigste Triebkraft gefunden. Im Kampf mit den deutschen Waren aufnehmen zu können,

die dank des Valutadumping der Inflationszeit einen Vorsprung am Weltmarkt hatten, mußten die englischen Unternehmungen zur Verbilligung der Produktion schreiten, und das taten sie klugerweise nicht durch Arbeitszeitverlängerung und übermäßige Lohnkürzungen, die nur den inneren Absatz gedrosselt hätten, sondern durch technische Verbesserungen der Produktion, wozu auch die Zusammenlegung der Betriebe behufs Herabsetzung der Generalunkosten gehörte. Der englische Konzentrationsprozeß wird daher in diesem wesentlichen Punkt von dem deutschen, der überwiegend nur auf Machterweiterung der Konzerne ausging, ab. In Frankreich wurde die Konzentration des Kapitals durch die Erwerbung Elsäz-Löhringens, des Saargebietes und durch den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete auch von Staats wegen mächtig gefördert, indem die Verteilung der Kriegsteuern am besten durch Schaffung von großen Industriekonzernen vor sich gehen konnte. Der übermäßig hohe Schutz Zoll hat freilich die Konzentrationsbewegung in Frankreich bereits früher schon auf einen hohen Stand gebracht.

Dieser Abschnitt der nationalen Kapitalkonzentration, der jetzt seinem Höhepunkt entgegensteht, wird demnächst eine neue Verschärfung in die internationalen Beziehungen, insbesondere in die Handelspolitik hineinbringen. Die Jagd nach den Absatzmärkten wird bald mit unerbörlicher Wucht einsetzen. Deutschland muß seine Ausfuhr mit Anspannung aller Mittel betreiben, um Reparationen zu zahlen, Frankreich — als neuemstandener Industriestaat mit Überschüssen an Industrieprodukten —, um diese loszuwerden, England als Exportstaat, um dem Wettkampf die Spitze zu bieten. Die Vereinigten Staaten werden bald ebenfalls in den Strudel hineingerissen werden. Bereits die letzten Monate zeigen dort eine mächtige Tendenz zur Förderung der Ausfuhr auf Kosten der Einfuhr. Je mehr in den Vereinigten Staaten die Sättigung des inneren Marktes fortschreitet, um so heftiger wird auch dort die Jagd nach den Absatzmärkten einsetzen. Die Ausfuhrpolitik eines Landes, dessen Industrie hochgradig konzentriert ist, nimmt ganz andere Formen an, als wenn die inländischen Unternehmungen untereinander im Konkurrenzkampf stehen. Ein Dumping sondergleichen steht zu erwarten. Infraktionen und Argentinien können zum Beispiel aus diesem Grunde den Kampf mit dem Fleischmarkt der Vereinigten Staaten nicht aufnehmen, obwohl die Qualität ihres Fleisches viel besser ist. Wegen des amerikanischen Fleischtarifs fordert Australien von England Vorzugszölle, deren Einführung aber mit der Abkehr Englands vom Freihandel gleichbedeutend wäre, was wieder für die ganze Weltwirtschaft von einschneidender Bedeutung wäre. Dieses eine Beispiel soll nur dazu dienen, die handelspolitischen Folgen der fortschreitenden Kapitalkonzentration zu beleuchten.

Zu gleicher Zeit hat die Macht des Finanzkapitals gewaltig zugenommen. Am wenigsten noch in Deutschland, wo die ersten Jahre der Inflation der Banken Substanzverluste verursachten und erst die letzten sie auf den Weg der Substanzhaltung gebracht haben. Auch sind in Deutschland die großen Konzerne in der Regel von den Großbanken unabhängig, ja haben die Großbanken oft in ihre Vollständigkeit gebracht, sie ihren Konzernen einfach angegliedert. Seit der Stabilisierung ist aber die Macht der Großbanken im Steigen. Wenn auch die Beträge, die sie als Kredite zu vergeben haben, vorerst noch gering sind, bedeutet die Verfügung darüber eine sehr große wirtschaftliche Macht. Da die Geldknappheit auch weiter andauern wird, während die Banken voraussichtlich durch das langsame Anwachsen der Depositen über größere Beträge verfügen werden als jetzt, wird ihre Macht und Bedeutung immer steigen. In Österreich zum Beispiel, wo das Industriekapital sowohl in bezug auf die Finanzierung der Unternehmungen abhängig ist, wie auch letzteres in den Industriekonzernen selbst stark befestigt ist, mag die Industrie den Banken in Form von ungeheuren Zinsen einen enormen Tribut entrichten. In den Ländern mit Edelmetall ist aber die Macht des Finanzkapitals eingebrochen, ja stellt es die höchste Macht dar. Als Schuldgeber diktierten sie den Staaten ihre Bedingungen. Bezeichnend ist eine Forderung des französischen Ministerpräsidenten Herriot vor seinem Regierungsantritt über die Türkei, die der amerikanische Bankier Morgan Frankreich vor einigen Monaten zur Stützung des französischen Finanzkapitals gewährte. Frankreich mußte die Türkei mit Gold voll decken, erforderte sich aber Bedingungen unterwerfen, von denen Herriot erklärte, daß Morgan Frankreich behandelt habe, als sei es die Türkei (er hat auf die frühere Behandlung der Türkei seitens des Finanzkapitals angespielt). Die russisch-englischen Verhandlungen, der englisch-amerikanische Konflikt, der amerikanisch-griechische Streit wegen der russisch-griechischen Eisenbahn, das Schicksal der österreichischen und ungarischen Völkerbundsanträge, die vom amerikanischen Präsidenten zu guten Zinsen bereitgestellt wurden, zeigen alle von der Macht des internationalen Finanzkapitals, das seinen Willen sowohl dem eigenen Land, wie auch über noch den fremden Schuldverhältnissen aufzwingt. So bedroht das Finanzkapital auf Schritt und Tritt das friedliche Zusammenleben der Völker und den Weltfrieden.

Nachstehend lassen wir das Abkommen folgen. Dasselbe wird als Deckblatt zum Tarifvertrag in nächster Zeit den Gewerkschaften zugestellt. Diese werden es den Jubilanten übermitteln.

- 3. Jahabkommen zum Reichsrahmentarif.**
1. Die regelmäßige tägliche reine Arbeitszeit beträgt acht Stunden.
 2. Mit Rücksicht auf die zur Zeit bestehenden besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse kann die regelmäßige tägliche Arbeitszeit über die im Absatz 1 festgelegte Dauer hinaus durch die Werksleitung nach Anhörung der Betriebsvertretung und der bezirklichen Organisationen auf neun Stunden ausgedehnt werden.

Wer zersplittert die Arbeiterschaft?

um utopistischer Illusionen willen die Gewerkschaften schwächt, deren Angriffs- und Abwehrkräfte herabmindert, indem er die Arbeiterschaft organisatorisch zersplittert und sie in Jellen und Gruppen mit rein parteipolitischen Gesichtspunkten auflöst, wer zu disziplinlosen Aktionen verleitet, der trägt die schwere Verantwortung für die Niederlagen, die sich notwendig daraus ergeben müssen. Wer dagegen die Einheit der Organisation zu wahren bestrebt ist, wer Kämpfe nur dann einleitet, wenn sie Erfolg versprechen, der handelt mit Verantwortung. Wer fördert oder schädigt demnach die Interessen der Arbeiterschaft?

3. In Ausnahmefällen kann zeitlich begrenzt die Werksleitung nach Anhörung der Betriebsvertretung und im Einverständnis der bezirklichen Organisationen im Ein- sichtsgebiet eine Ausdehnung der regelmäßigen Arbeitszeit bis zu zehn Stunden vornehmen.

4. Für kontinuierliche Betriebe bleibt das Dreischichtensystem bestehen. Sofern aber die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes es unbedingt erfordern, kann die Werksleitung ausnahmsweise an Stelle des Dreischichtbetriebes den Zweischichtbetrieb zeitlich begrenzt, im Einverständnis mit den bezirklichen Organisationen, einführen.

5. Sofern die bezirklichen Organisationen ihre Zustimmung zu einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit bis zu zehn Stunden im Einheitsbetrieb (Absatz 3) oder zur Einführung des Zweischichtbetriebes in kontinuierlichen Betrieben (Absatz 4) verweigern, kann eine Entscheidung der von den Parteien vereinbarten paritätischen Zentralstelle beantragt werden. Diese hat unverzüglich über die Anträge zu entscheiden.

6. Kommt eine Entscheidung infolge Stimmengleichheit nicht zustande, so sind auf Verlangen eines Mitglieds der Zentralstelle ein oder mehrere Unparteiische zuzuziehen. Mangels Einigung über die Person der Unparteiischen soll der Reichsarbeitsminister um die Bestellung gebeten werden.

7. Wenn in den Fragen zu Abs. 3 und 4 der Instanzenweg nicht erschöpft ist, bleibt es bei dem bisherigen Zustande.

8. Grundsätzlich gibt es keine bezahlten Wochentage; ausnahmsweise kann aber dort, wo infolge besonders starker Beschäftigung durch die Betriebsarbeit oder aus gesundheitlichen Gründen eine gründliche Reinigung für die Arbeitnehmer nach Beendigung der Arbeitszeit erforderlich ist, von der Werksleitung unter Zustimmung ihrer bezirklichen Organisation eine Wochentag im Anschluß an die Arbeitszeit unter Bezahlung der dafür erforderlichen und tatsächlich dafür aufgewendeten Zeit gewährt werden.

9. (§ 9) Als Überstunden gelten die über neun Stunden in einer Schicht hinaus geleisteten Arbeitsstunden mit der Ausnahme, daß es die zehnte Arbeitsstunde in einer Schicht nicht als Überstunde gilt, wenn auf Grund von § 2 Abs. 3 und 4 die regelmäßige tägliche Arbeitszeit zehn Stunden beträgt oder im Zweischichtbetrieb gearbeitet wird. Soweit an einem Tage die regelmäßige Arbeitszeit auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen vermindert und der dadurch bedingte Anfall von Arbeitsstunden durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen der gleichen oder folgenden Woche ausgeglichen wird, gelten auch die insolgenden über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsstunden nicht als Überstunden.

10. (§ 12) Alle Arbeiter erhalten nach mindestens einjähriger ununterbrochener Tätigkeit in demselben Betriebe unter Fortzahlung des Tagelohnes, d. h. des Abschlages des tariflichen Stundenlohnes, Urlaub.

Beträgt die regelmäßige tägliche Arbeitszeit neun bzw. zehn Stunden, so gilt als Tagelohn im Sinne des Vorstehenden das neun- bzw. zehnjährige des tariflichen Stundenlohnes.

11. Dieses Jahabkommen gilt vom 1. August 1924 an bis 31. März 1925 mit vierjährigem Kündigungsfrist und ist erstmalig kündbar am 1. Januar 1925 zum 31. März 1925.

Was nun?

Die Verhandlung für die chemische Industrie vom 1. Juli ist von unseren Fachkollegen mit Stimmeneinheit angenommen und demnach am 1. August d. J. in Kraft getreten. Mit dieser Vereinbarung ist auch die bereits im Schiedsspruch vom 22. Februar getroffene paritätische Zentralstelle übernommen. Wenn also eine Firma die Arbeit hat, für ihren Betrieb die zehnstündige Arbeitszeit bzw. das Zwei-Schichten-System einzuführen, und eine Vereinbarung zwischen den bezirklichen Organisationen nicht zustande kommt, kann eine Entscheidung der paritätischen Zentralstelle beantragt werden. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß auch hierbei in den meisten Fällen infolge Stimmengleichheit ein

Spruch nicht zustandekommt. Als letzte Instanz in einer Streit-sache ist dann wiederum die paritätische Zentralstelle unter Hinzuziehung eines Unparteiischen vorgesehen.

Die sogenannten Unparteiischen — vielfach staatlichen Schlichter — sind ein Kapitel für sich. Sie nehmen für sich in Anspruch, in erster Linie Volkswirtschaftler zu sein. In den meisten Fällen haben sie aber recht wenig oder gar keine Ahnung von der Vielschichtigkeit und der Verschiedenheit der Produktionsverhältnisse der chemischen Industrie. Wenn man es sich jedoch an die schwierigsten Probleme heran. Die grundsätzliche Stellungnahme dieser Unparteiischen geht dahin, daß ihrer Ansicht nach wirtschaftliche Notwendigkeit in den meisten Fällen vorliegt. Da die Arbeitgeber eine ähnliche Stellung einnehmen, d. h. ebenfalls grundsätzlich der Ansicht sind, daß seit der Inflationszeit für alle Betriebe die wirtschaftliche Notwendigkeit zur Verlängerung der Arbeitszeit gegeben ist, kann jeder Unbesangene leicht erraten, wie ein eventueller Spruch des Unparteiischen ausfällt. Mit anderen Worten: Die Unparteiischen gehen mit den Arbeitgebern durch dick und dünn. — An einem krassen Fall soll dieses illustriert werden.

Eine Berliner Fabrik, welche Bariumsuperphosphat herstellt, beantragte für ihren kontinuierlichen Betrieb das Zwei-Schichten-System. In der paritätischen Zentralstelle ist es zu keinem Spruch gekommen. Es würde ein Unparteiischer hinzugezogen. Bei der Verhandlung mit dem Unparteiischen wurde von unseren Vertretern der Antrag gestellt, vor der Entscheidung eine Betriebsbesichtigung vorzunehmen. Diesem Antrage wurde stattgegeben. Die Besichtigung des Betriebes hat am 1. August stattgefunden. Es handelt sich um eine alte Wunde mit zum Teil mangelhaften Betriebsrichtungen und holprigem Fußboden, wo man sich in einzelnen Betriebsabteilungen des Gefährs nicht erheben konnte, daß einem das Dach auf den Kopf fällt. Abgesehen von der Hitze an den Öfen, sind die in diesem Betriebe beschäftigten Arbeiter durchweg in nicht unerheblichem Maße von Säureämpfen und ätzendem Staub belästigt. Letzterer machte sich in einer Betriebsabteilung so stark bemerkbar, daß sämtliche Mitglieder der Kommission von Hustenreiz befallen wurden und alle bestrebt waren, möglichst bald das Freie zu erreichen.

Die Besichtigung muß jedoch bei den Arbeitgeberbestreibern sowie bei dem Unparteiischen wenig Eindruck hinterlassen haben, denn nach einer Stunde war anscheinend alles wieder vergessen. Abgesehen von einigen Leuten, die an zwei gegenüberliegenden Öfen arbeiten, wurde der Werksleitung für die Dauer von drei Monaten gegen die Stimmen der Arbeitnehmerbeisitzer das Zwei-Schichten-System zugelassen.

Auch dieser Unparteiische sagt zu seinem Spruch, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes es erforderlich erscheinen lassen, der Firma die längere Arbeitszeit zuzusprechen. Lediglich auf Angaben der Werksleitung hin wurde, ohne in eine nähere Prüfung der Verhältnisse einzutreten, mit einer gewissen Leichtfertigkeit über das Schicksal der Arbeiter entschieden. Ob die wirtschaftliche Notwendigkeit zur Verlängerung der Arbeitszeit vorlag, dafür hätte sich der Unparteiische erst durch Vorlegen der Geschäftsbücher von der Firma den Beweis erbringen lassen müssen. Letzteres ist nicht geschehen, deshalb kann von einer objektiven Beurteilung des Falles nicht gesprochen werden.

Bei sämtlichen Teilnehmern der Kommission, welche den Betrieb besichtigt haben, dürfte der gemonnene Eindruck kein guter gewesen sein. Bedenkt man, daß die Firma zifka vier Wochen vorher Kenntnis von der Besichtigung gehabt und in dieser Zeit wahrscheinlich eine große Säuberungsaktion vorgenommen hat, so wird sich jeder Praktiker ungefahr einen Begriff machen können, wie es unter sogenannten normalen Verhältnissen in diesem Betriebe aussieht. Um so unverständlicher ist uns der Schiedsspruch des Unparteiischen.

Nachdem für uns durch den Schiedsspruch vom 23. Februar die Verhältnisse untragbar geworden waren und wir uns wiederum mit den Arbeitgebern an den Verhandlungstisch setzten, handelten wir in dem guten Glauben, daß bei neu vorkommenden Fällen um Verlängerung der Arbeitszeit eine objektivere Beurteilung der Sachlage stattfinden würde. Leider sehen wir uns durch den am 1. August gefällten Schiedsspruch getäuscht. Für uns wirft sich nun die Frage auf: Was nun? So wie bisher kann es nicht weitergehen. Es muß ein Ausweg gefunden werden. Für unsere Beisitzer käme hierbei in Frage, darauf zu bestehen, daß die Geschäftsbücher in jedem einzelnen Fall vorgelegt werden, um in eine Nachprüfung der Verhältnisse eintreten zu können. Letzten Endes dürften sich auch die Unparteiischen von der Notwendigkeit und Möglichkeit einer derartigen Maßnahme überzeugen lassen. Abgesehen davon, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß gesundheitschädigende Einflüsse in erster Linie berücksichtigt werden müssen. Auch in dieser Beziehung hat man im vorliegenden Falle wenig Rücksicht genommen.

Die Folgen verlängerter Arbeitszeit.

Der Achtstundentag muß befestigt werden. Die wirtschaftlichen Belange bedingen eine längere Arbeitszeit. Auf diesem Standpunkt steht auch die chemische Industrie. Der Einwand, daß die Verlängerung der Arbeitszeit gerade in der chemischen Industrie mit ungeborenen gesundheitlichen Schäden für die Arbeiter verbunden ist, wird von den Unternehmern bestritten. In einem Falle haben wir jetzt den händigen Beweis in der Hand, daß die zehnstündige Arbeitszeit gegenüber der achtfünfundigen direkt Menschenopfer fordert.

In einer größeren Fabrik Mitteldeutschlands wurden in der Generatorenanlage des Betriebes 240 Arbeiter im Jahre 1923 beschäftigt. Davon erkrankten im Laufe des Jahres 129 mit insgesamt 1924 Krankheitsstagen. Im Durchschnitt entfielen auf jeden Krankheitsfall nicht ganz 15 Krankentage. Anfang Januar d. J. wurde in dieser Fabrik die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt, die Arbeiterzahl betrug in der Generatorenanlage jetzt 246. Von diesen 246 Arbeitern erkrankten jedoch nummehr bis zum 23. Juli 242 mit insgesamt 6023 Krankheitsstagen. Auf den einzelnen Erkrankungsfall kommen demnach 25 Krankheitsstage. Während im Jahre 1923 insgesamt 40 Betriebsausfälle zu verzeichnen waren, erhöhte sich die Zahl im Jahre 1924 in dem Zeitraum von nicht ganz sieben Monaten auf 52.

Wenn wir die Auswirkung der verlängerten Arbeitszeit von 8 auf 10 Stunden in bezug auf Erkrankungen, Krankheitsstage und Unfälle richtig erkennen wollen, muß auch das ganze Jahr 1924 zugrunde gelegt werden. Der Abschluß erfolgte am 23. Juli nach 204 Tagen. Bei 365 Tagen würden unter den gleichen Voraussetzungen 433 Erkrankungen mit insgesamt 10 776 Krankheitsstagen zu verzeichnen sein. Die Unfälle würden auf 93 steigen.

Ja der Gegenüberstellung ergibt sich für

Jahr	Arbeiter	Erkrankung	Unfälle	Krankheitsstage insgesamt	Krankheitstage im Durchschnitt auf einen Fall
1923	240	129	40	1 924	14,9
1924	246	433	93	10 776	25

Damit ist der Beweis erbracht, daß die Verlängerung der Arbeitszeit über acht Stunden hinaus in der chemischen Industrie für die Arbeiter unerträglich ist. Angesichts solcher Zahlen mußte auch das Arbeitsministerium jede Verlängerung der Arbeitszeit in der chemischen Industrie unterbinden.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Veränderung der Arbeitszeitfrage in der chemischen Industrie

Durch die Besichtigung unserer Fabrikanten in den Tarifverhandlungen der chemischen Industrie ist das Abkommen über die Arbeitszeit angenommen. Bei Mitteilung der Annahme an den Arbeitgeberverband wurde von uns verlangt und vom Arbeitgeberverband zugestanden, daß eine Vereinbarung zwischen den Parteien über die Anpassung des Arbeitszeitabkommens an die zu erlassenden Tarifverhandlungen zum § 7 der Arbeitszeitverordnung, die jetzt im Entwurf vorliegt, herbeizuführen ist.

Papier-Industrie

Dr. Flechtner und der Achtstundentag!

Den Papierarbeitern in Pommern und Mecklenburg ist Dr. Flechtner keine unbekannt Persönlichkeit, war er doch in Steffin lange genug der Syndikus der Arbeitgebergruppe „Pommern-Mecklenburg“. Aber auch den Besitzern des Tarifamtes und vielen vor dem Tarifamt erschienenen Parteivertretern ist das kleine Männchen mit seinen vorsinnlichen sozialpolitischen Auffassungen über Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer noch in recht lebhafter Erinnerung. Eben dieser Dr. Flechtner hat gemeinschaftlich mit einem Herrn Rannow in der „Papierzeitung“ Nr. 61, Jahrgang 1924, einen Artikel über die „Arbeitszeit im Auslande“ losgelassen. In diesem Artikel versucht er die Zuchthaus... Verzeihung, die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 mit den Ausnahmebestimmungen des Auslandes zu rechtfertigen. Wir wissen leider nicht, in welchem Arbeits-, Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnis Herr Dr. Flechtner nach seinem Abgange aus der Papier-Industrie zu dem christlichsten aller Arbeitsminister der Kulturwelt steht; eines aber wissen wir, daß bei einer derartigen Verkennung der deutschen Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse, wie sie nach dem Erlaß der Arbeitszeitverordnung in Deutschland entstanden ist und in dem Artikel zum Ausdruck kommt, wirklich zwei Mann, nach Möglichkeit sogar zwei recht kräftige so à la Hamburger Sackträger, dazu gehören, um den Inhalt des Artikels zu decken.

Eingang seines Artikels weist Dr. Flechtner auf das soziale Dumping hin, das der deutschen Reichsregierung und der deutschen Industrie durch die Tschechoslowakei zum Vorwurf gemacht wird. Selbstverständlich ist dieser Vorwurf nach Dr. Flechtner unbegründet. Wir als Arbeitnehmer sind dagegen anderer Meinung und empfehlen Herrn Dr. Flechtner zum sehr eifrigen Studium den in der gleichen Nummer der „Papierzeitung“, und zwar nur eine Seite vorher, erschienenen Artikel eines Papiererzeugers: „Zur Lage“, in dem es unter anderem heißt:

Allen anderslautenden Nachrichten zum Trost blüht das Ausfuhrgeschäft in geringen und mittelfeinen Papieren noch ziemlich. Allerdings machen deutsche Fabriken, die für die obigen Schiffkäden deutscher Miniaturausfuhr die „Kette“ nötig haben, z. B. in „Weltmarktpreisen“, d. h. es wird nach wie vor geschleudert, weil man den klugen Reden unverantwortlicher Exporteure glaubt, die da wissen, daß die deutschen Inlandspreise 20 v. H. und mehr über den Weltmarktpreis liegen. Das gerade Gegenteil ist der Fall: Die deutschen Inlandspreise, vorausgesetzt, daß es sich um einwandfreie Erzeugnisse handelt, sind für mittelfeine Papiere niedriger als die entsprechenden ausländischen Preise (Österreich wie in Vorkriegszeiten ausgenommen). Für halbfeste Papiere bewegen sie sich etwa auf der Höhe der schwedischen und spanischen und für feine und feinste Papiere ist ein Vergleich überflüssig, da es sich um Sondererzeugnisse handelt.

Im Zusammenhang über die amerikanischen Zeitungsdrukpapierpreise sagt dieser Papiererzeugungsindustrielle weiter:

Wohlgens entspricht ein Preis von 73 Dollar für eine amerikanische Tonne immer noch einem Goldmarkpreis von 33,80 für 100 Kilogramm ab Fabrik oder rund 37 Goldmark frei Verbraucherort (in Deutschland 31,50 Goldmark). Preisermäßigungen für fernere Verleger wird diese Feststellung nicht uninteressant sein.

Die elende wirtschaftliche Lage der deutschen Papierarbeiter gegenüber ihren amerikanischen Kollegen kommt im gleichen Artikel durch folgende, nicht nur interessante, sondern auch sehr bemerkenswerte Form zum Ausdruck:

Von der derzeitigen Kreditpolitik der Reichsbank ist nur so viel zu halten, daß sie nach langem Zögern — dann allerdings recht rücksichtslos — aufdeckte, wie verarmt wir eigentlich sind. Wer's nicht glaubt, frage die vielen kleinen Geschäftstermine, die heute nicht zahlen können, die ein amerikanischer Arbeiter lächelnd aus der Westentasche ziehen würde.

Das sagt und schreibt kein Gewerkschaftsborzge, der — um mit Herrn Direktor Buchholz in Brederiche zu reden — im gegenwärtigen Augenblick im Interesse seiner Organisation gezwungen ist, eine Verheißung der Arbeiterschaft zu betreiben, sondern ein richtiggehender „Jünger der edlen Papiermacherkunst mit Ernst von wegen das Handwerk“. Herr Dr. Flechtner! Sehen diese Worte des Papiererzeugungsindustriellen einem Dumping nicht verflucht ähnlich? Und wenn zur Aufrechterhaltung dieses Dumpings — auf gut deutsch Schmutzkonkurrenz — die deutsche Papierarbeiterschaft täglich 10 und 12 Stunden auf Antrag der Arbeitgeber und mit Hilfe des deutschen Reichsarbeitsministeriums arbeiten soll, während in allen Konkurrenzländern der deutschen Papier-Industrie der Achtstundentag aufrechterhalten ist; wenn weiterhin der deutsche Papierarbeiter noch nicht einmal, selbst bei zwölfstündiger Arbeitszeit, soviel Lohn verdient, um seine Familie auch nur ernähren und bekleiden zu können, während sein amerikanischer Kollege selbst nach Fabrikantenzugeständnis in der Lage ist, die Schulden kleinerer Unternehmer „lächelnd aus der Westentasche zu bezahlen“. Herr Dr. Flechtner! Hat ein derartiges Dumping nicht einen sonderbaren sozialen Beigeschmack? Und ist der dem deutschen Unternehmertum in der Tschechoslowakei deshalb gemachte Vorwurf des sozialen Dumpings dann wirklich noch unberechtigt? Die Berechtigung dieses Vorwurfs, Herr Dr. Flechtner, dürfte ernstlich selbst ihr Artikelfreund Rannow nicht bestreiten können.

In seinen weiteren Ausführungen gibt Dr. Flechtner selbst zu, daß Frankreich, die Schweiz, Norwegen, Schweden, Holland und Polen sowie Österreich und die Tschechoslowakei den Achtstundentag eingeführt haben, daß Sibirisch-Indien, Bulgarien, Griechenland, Rumänien und die Tschechoslowakei sogar das Washingtoner Abkommen, das die gesetzliche achtstündige Arbeitszeit umfaßt, ratifiziert haben, daß die Arbeitsminister von Frankreich und England sich bereit erklärt haben, ihren Parlamenten Gesandtschaften zur Ratifizierung vorzulegen, während Deutschlands Unternehmer und sein als Reichsarbeitsminister im Kabinett sitzender christlicher Sozialpolitischer Brannsch recht seinem Beamtenstab an der unmenschlichen langen Arbeitszeit von täglich 10 und 12 Stunden fest-

halten. Wenn Dr. Flechtner weiterhin zugeben muß, daß auch Italien und Belgien den gesetzlichen Achtstundentag haben, und wenn, wie Dr. Flechtner weiterhin wird zugeben müssen, auch in Finnlands Papier-Industrie der Achtstundentag Geltung hat, so ist damit der Beweis erbracht, daß alle für Deutschlands Papier-Industrie in Frage kommenden europäischen Konkurrenzländer am Achtstundentag festhalten, den Achtstundentag gesetzlich festgelegt haben oder vor der gesetzlichen Festlegung stehen, und daß nur die deutsche Papiererzeugungs-Industrie, begünstigt von dem im Reichsarbeitsministerium und Reichskabinett sowie bei sämtlichen bürgerlichen Parteien herrschenden reaktionären Geist

Der

entscheidende Wendepunkt im Leben der Arbeiter und Arbeiterinnen ist der Eintritt in den Verband. Durch diesen Entschluß beweisen die Betroffenen ihre

erste

Erkenntnis der sozialen Gegensätze, aber auch den Willen, Stellung zu nehmen zu den Zeit- und Streitfragen und

Schritt

zu halten beim Vormarsch der organisierten Arbeiterschaft, wenn es gilt, den Kampf zu führen

zur

Verbesserung der Lebenslage von Frau und Kind und darüber hinaus der Arbeiterklasse. — Wer selber abseits stand, tut mit seinem Eintritt in den Verband den ersten Schritt zur

Besserung.

krampfhaft an der zehn- und zwölfstündigen Arbeitszeit festhält, um auf Kosten der Arbeiter ihr soziales Dumping lustig weiter betreiben zu können.

Besonders beachtenswert ist, daß in der größten Industrie Amerikas, der Eisen- und Stahl-Industrie, noch immer der zwölfstündige Arbeitstag die Regel bildet, fabulieren Doktor Flechtner und sein Artikelkompagnon weiter. Hier ist den beiden Herren zweifellos die Tatsache entgangen, daß der amerikanische Eisen- und Stahltrust vor einiger Zeit den Achtstundentag an Stelle des Zwölfstundentages eingeführt hat, und daß er bereits über gute Erfolge durch den Achtstundentag zu berichten weiß.

Über den Artikel Dr. Flechtner gemeinsam mit seinem Freunde Rannow weiter, in all den Staaten, die den Achtstundentag haben, gibt es in Rot- und anderen Fällen bedeutende Ausnahmen und Abweichungen vom Achtstundentag. Diese Ausnahmen führt Dr. Flechtner dann in seinem Artikel länder- und staatenweise auf. Im großen und ganzen sind es Ausnahmen, die auch in Deutschland schon vorhanden waren und jedem Kenner der deutschen Industrieverhältnisse reichlich bekannt waren, trotz der Arbeitszeitverordnung vom 23. November 1918. Herr Dr. Flechtner und sein Artikeladjunkt können aber keinen einzigen Fall aus der ausländischen Gesetzgebung nachweisen, wonach auf Verlangen der Unternehmer und mit Zustimmung der Regierungen der Papierarbeiterschaft, trotz kontinuierlichem Betriebe zugemutet wird, wöchentlich nicht nur 48, sondern 60, 72 und selbst 84 Stunden zu schaffen. Dieses soziale Schilbbürgerstückchen ist nur in Deutschland möglich. Es findet zur Zeit nur ein Ebenbild in China und Japan. Damit aber haben die deutschen Unternehmer der Papier-Industrie und das deutsche Reichsarbeitsministerium den Beweis erbracht, daß sie nicht nur zu den sozial rückständigsten Elementen aller Kulturstaaten gehören, sondern daß sie auch den deutschen Arbeiter, dessen Allgemeinbildung im Auslande gerühmt wird, dessen industrielle Kenntnisse in der ganzen Welt anerkannt werden, dessen Fleiß, Fähigkeit und Intelligenz mit jedem Arbeiterstande anderer Kulturstaaten in Wettbewerb treten kann, kulturell auf die Stufe der chinesischen Kulis herabgedrückt haben. Und angesichts dieser Schlawerei und Barbarei an den eigenen Volksgenossen glauben Deutschlands Menschenhändler im Auslande noch Ansehen zu genießen. Die Herrschaften täuschen sich. Auch die deutsche Arbeiterschaft und besonders die deutsche Papierarbeiterschaft wird nicht eher ruhen und rasten, bis sie sich an eigener Kraft den Achtstundentag und damit die kulturelle Gleichberechtigung mit der übrigen internationalen Arbeiterklasse wieder erlangen hat.

S. Schäfer.

Industrie der Steine und Erden

Wie sich Arbeiter selbst schädigen.

In Lankern i. Westf. ist die Ziegelei Lisch & Scholten. Diese Firma hat es fertiggebracht, ihre Ofenkoloane zum Abschluß eines Abkommens zu bewegen. Die Kollegen haben damals den Fehler gemacht, sich nicht mit der Organisationsleitung zu verständigen. Jetzt, im Laufe des Sommers, zeigen sich die schwersten Mängel der Abkommensvereinbarung. Der Abkord ist so schlecht, daß die Arbeiter sich bereit erklärten, nach befristeter Arbeit auch noch den Ofen zu fäubern, so daß eine Arbeitszeit von 12 und 13 Stunden herauskommt. Statt nun diese miserable Abkordvereinbarung zu kündigen und zu verlangen, mit Hilfe der Organisation Besseres zu schaffen, traten einige Kollegen aus dem Verbande aus. Selber machen sich die Folgen der Abkordschleierei bereits auf den benachbarten Ziegeleien bemerkbar. Sollen nicht wieder die alten Zustände von früher eintreten, so ist es notwendig, daß die Kollegen in und mit ihrer Organisation einig und geschlossen handeln. Anderenfalls werden sie bittere Enttäuschungen erleben.

Nahrungsmittel-Industrie

Aus dem Jahresbericht der Zuckerberufsgenossenschaft.

Die Zahl der verlichteten Betriebe ist gegen das Vorjahr von 306 auf 304 zurückgegangen, dagegen ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 98 649 auf 110 947 gestiegen. Diese Steigerung ist eingetreten, trotzdem eine Zunahme beim Rübenanbau nicht zu verzeichnen war. Die größere Anzahl der Beschäftigten muß also andere Ursachen als eine größere Rübenverarbeitung haben. Von den 304 Betrieben wurden 69 Betriebe mit 22 524 Beschäftigten einer Revision unterzogen. Die Zahl ist äußerst klein. Der Bericht sagt dazu, daß beabsichtigt gewesen sei, 138 Betriebe zu revidieren. Von diesem Plan mußte kurz vor Beginn der Revision abgesehen werden, weil die Kosten zu hoch gewesen seien. Es hat sich also die Inflation auch bei der Revisionsstätigkeit ausgewirkt.

Der Bericht sagt weiter, daß die revidierten Fabriken einige Tage vorher von der beabsichtigten Revision in Kenntnis gesetzt seien. Dieses geschähe deshalb, um den verantwortlichen Fabrikleiter bei der Revision anzutreffen zwecks Rücksprache über eventuell zu treffende Maßnahmen. Es soll nicht verkannt werden, daß bei der Revision mit dem Betriebsleiter manches besprochen werden kann. Die vorherige Anmeldung hat aber entschieden den Nachteil, daß es in den Betrieben bei der Revision oft anders aussieht als vorher. Es ist bekannt, daß die Betriebsleitungen, falls sie von der Revision vorher verständigt werden, alles aufbieten, damit möglichst wenig Mängel in ihrem Betriebe entdeckt werden. Ob bei den Revisionen auch Fählung mit den Betriebsräten genommen wurde, und ob dieselben bei den Revisionen mit herangezogen wurden, darüber läßt sich der Bericht nicht aus. Deren Heranziehung ist aber zu einer wirksamen Revisionsstätigkeit erforderlich.

Der Bericht sagt an anderer Stelle: „Man kann wohl sagen, daß im allgemeinen der Unfallschutz in der Zucker-Industrie gut durchgeführt ist.“ Im gleichen Absatz wird festgestellt, daß 12 Fabriken die Anordnungen des technischen Aufsichtsbeamten nicht befolgt haben. In einem Betriebe waren sogar mehr als 60 Anordnungen erforderlich. Wir wollen zugeben, daß dies Ausnahmen sein können. Immerhin weichen sie aber ziemlich stark von einer guten Durchführung ab. Auch aus der Zahl der getroffenen Anordnungen zwecks Unfallverhütung kann geschlossen werden, daß es auch in der Zucker-Industrie manches Unternehmer gibt, der bei Durchführung des Unfallschutzes nicht das nötige Verständnis aufbringt. Es wurden z. B. Anordnungen zur Durchführung des Unfallschutzes erlassen für:

Riemen und Riemen Scheiben	198
Schnecken, Schüttelriemen, Transportbänder usw.	77
Herstellung und Vervollständigung an Treppen, Leitern usw.	77
Jahnräder, Kettenräder und Tragrollen	62
Wellen, Wellen-Enden usw.	57
Hubräder, Schwungräder und Pumpen	39
Trockentrommeln	32

Obige Beispiele zeigen, daß doch Anordnungen getroffen werden mußten gerade für jene Stellen, wo dem Unfallschutz von vornherein die nötige Aufmerksamkeit gewidmet werden mußte. Sie zeigen der Kollegenchaft in der Zucker-Industrie aber auch, an welchen Stellen sie am meisten auf die Durchführung des Unfallschutzes achten müssen.

Betriebsunfälle wurden im Berichtsjahre 1521 gegen 1944 im Vorjahre gemeldet. Davon waren entschädigungspflichtig 254 gegen 311 im Vorjahre. Es ist also festzustellen, daß die Zahl der Beschäftigten in den Betrieben bedeutend gestiegen, die Zahl der gemeldeten und auch der entschädigten Unfälle dagegen gegen das Vorjahr zurückgegangen ist. Das ist eine recht erfreuliche Tatsache, die allerdings dadurch getrübt wird, daß die Unfälle mit tödlichem Ausgang gegen das Vorjahr von 40 auf 48 gestiegen sind. Man kann daraus auch die Schlussfolgerung ziehen, daß die Unfälle an sich gar nicht zurückgegangen sind, sondern daß geringfügige Unfälle nicht in dem Umfange zur Anmeldung gekommen sind wie im Vorjahre.

Der Bericht unterscheidet nun zwischen Unfällen, die in den Hauptbetrieben und Unfällen, die in den Nebenbetrieben vorgekommen sind. Dabei ist nicht ganz ersichtlich, was als Nebenbetrieb angesehen wird. Unfälle in Trockenanlagen zum Beispiel werden als solche aus Nebenbetrieben angesehen, obwohl die Trockenanlagen meist direkt mit der Zuckerfabrik zusammenhängen. In den Hauptbetrieben sind 204 entschädigungspflichtige Unfälle festgestellt. Davon ereigneten sich unter anderem in Zuckerhaus 35, auf dem Fabrikhof 34, im Kesselhaus 16, in der Werkstätte 14, in Lagerräumen 13, im Waschküchen 10 und am Kalkofen 8 Unfälle. Aus den angezogenen Beispielen ist auch hier ersichtlich, wo die meisten Unfälle geschehen drohen und worauf unsere Kollegen die meiste Aufmerksamkeit verwenden müssen. Zuckerhaus und Fabrikhof sind die gefährlichsten Stellen. In den Nebenbetrieben sind 50 entschädigungspflichtige Unfälle festgestellt, davon 28 beim Anschlußgleis bei Volk- und Kleinbahnen, 9 bei Gänge- und Feldbahnen, 8 in Trockenanlagen. Auch hier ist zu ersehen, daß der Bahnbetrieb auf den Anschlußgleisen die meisten Gefahren aufweist.

Der Bericht stellt auch die Unfallursachen fest. Von den entschädigten Unfällen entfallen auf:

Höhere Gewalt, Zufälligkeiten usw.	70
Unachtsamkeit, Unachtsamkeit usw.	61
Handeln gegen bestehende Vorschriften	32
Unvermeidliche Betriebsgefahr	30
Mangelhafte Betriebsrichtungen	17
Fehlende oder ungenügende Schutzvorrichtungen	13
Reichtum und Reckerei	13
Schuld von Mitarbeitern usw.	9
Nachlässigkeit oder Beseitigung vorbandener Schutzvorrichtungen	8
Ursachen nicht zu ermitteln	6

Bei diesen ermittelten Ursachen sollen 61 Unfälle auf Unachtsamkeit, Unachtsamkeit usw. zurückzuführen sein.

Vielleicht wäre zu prüfen, ob denn immer der richtige Mann am richtigen Platz gestanden hat. Um die Unfallursachen an den verschiedensten Stellen zu erkennen, dazu gehört oft eine längere Erfahrung und vor allen Dingen die nötige Aufklärung. Ist diese überall gegeben worden? Auf Handlungen bestehende Vorschriften usw. sind nach dem Bericht 32 Unfälle zurückzuführen. Wer hat gegen die Vorschriften verstoßen und auf wessen Veranlassung wurde gegen die Vorschriften gehandelt? Der Bericht sagt an einer anderen Stelle über das Verhalten der Arbeiter gegenüber der Unfallgefahr folgendes: „Die Tatsache, daß ein sehr großer Teil der Unfälle auf grobe Fahrlässigkeit und Unachtsamkeit der Arbeiter zurückzuführen ist, veranlaßte die technischen Aufsichtsbearbeiter, bei ihren Revisionen großen Wert auf Belehrung der Beteiligten (Unfallvertrauensmänner, Aufseher und Arbeiter) zu legen in dem Bestreben, wenn vielleicht zunächst der Erfolg auch nicht besonders groß ist, so doch stetig mehr und mehr Interesse für die Unfallverhütung bei der Arbeitererschaft zu erwecken; leider macht sie sich meist keine genügende Vorstellung von der Gefahr, die ein Unfall für sie bedeutet.“

Es ist anerkennenswert, wenn auch die technischen Aufsichtsbearbeiter der Berufsorganisation sich bemühen, aufklärend unter den Beteiligten zu wirken. Wenn der Berichterstatter meint, daß der Erfolg zunächst nicht besonders groß ist, so dürfte das oft andere Ursachen als mangelndes Verständnis seitens der Arbeiter haben. Wir können nur dringend raten, in dieser Aufklärungsarbeit, auch wenn sie anfänglich nicht gleich in dem gewünschten Sinne wirkt, fortzuführen. Die technischen Aufsichtsbearbeiter der Berufsorganisation werden hierbei unsere volle Unterstützung finden. In die Arbeitererschaft der Zucker-Industrie aber möchten wir bei dieser Gelegenheit die dringende Mahnung richten, in den Betrieben nichts unversucht zu lassen, um dem Unfallschuß Geltung zu verschaffen. Die Unfallschußbestimmungen sind zum Schutze der Arbeiter erlassen, und es darf nicht vorkommen, daß Unfallvorschriften übertreten werden, auch dann nicht, wenn diese Vorschriften zunächst ungewohnt und lästig sind. Wir können vom Arbeitgeber nur dann die Durchführung des Unfallgesetzes erwarten, wenn wir selbst auf seine peinliche Durchführung den größten Wert legen. E. S.

Verschiedene Industrien

Der Schönen-Geist von Schönbühl

In der zweiten Augustwoche herrschte im Wismenstädtchen Schönbühl solches Treiben. In den Pflanzungen war schon großer Hummel, als es war zu sehen und wurde wiederholt bemerkt. Der Botaniker war der Schönenverein. Gala-Uniformen, Gehrock und Wachsstock wurden aus Licht gebracht. Die nötigen Feiertage auf der Heidenstraße wurden natürlich auch nicht fehlen. Die Honoraristen hatten die alten Knallbüchsen an die Mitglieder 2. Klasse ausgegeben. Letztere gingen im Parkdenkmal hinter den Offizieren und Choren. Der neue Schönenkönig wurde der arme Wismenfabrikant Herr Stadtrat Koch, welcher sich Tag und Nacht abmüht, seinen Arbeitern das Leben zu erleichtern. Dem Herrn Stadtrat gelang es in Schweiß seines Angesichts, seinen Rivalen um 3 Ringe zu schlagen, denn er brachte es auf 38 Ringe. Der Sieger ließ sofort zwei Mosketeer kommen und an seiner Villa Hunderte von Glühbirnen in allen Farben anbringen. Beim Einzug war große Illumination im Garten. 2 Musikpfeifen spielten patriotische Lieder. Nach all diesen Festlichkeiten wurde die Morgenluft nicht ins Glanzlichter kommen. Es gab für die Gasse freies Essen und Trinken. Kurze Zeit nach der Tafel merkte man, daß die gegen 300 Personen zahlende Gesellschaft außer Getreidewasser und Pfeffer auch andere Getränke genossen hatte. Die feierlichste Stimmung währte bis in die Morgenstunden.

Wenn man die Herren unter sich gesehen würde, würde es sich erheben, auf die Gasse einzugehen. Leider wurde aber festgestellt, daß ein Teil Protesten bemerkt oder unbewußt als Staffage diente. Fast ihr Wismenarbeiter schon wieder verzeihen, daß wir nur vor einigen Tagen unsere Vertreter beauftragten, eine Lohnforderung von 15 Prozent zu stellen, weil wir nicht in der Lage sind, mit den minimalen Löhnen zu vegetieren? Die Fabrikanten lehnten Lohnverhandlungen ab mit der Begründung, eine Erhöhung der Löhne bedeute den Ruin der Wismenindustrie. Als Wismenarbeiter ersehe auch, einmal darüber Betrachtungen anzustellen, ob es nicht ein Widerspruch ist, wenn man auf der einen Seite keinen Pfennig für sich übrig hat, andererseits aber, wenn es gilt, in der Öffentlichkeit den fröhlichen Mann zu spielen, es aufzuföhren vorwärts nicht anzusehen. In der Arbeitslosigkeit und Notlage, ist es nicht an der Zeit, einmal darüber nachzudenken? Wie ist es bei der angeblich großen Notlage der Wismenfabrikanten möglich, solche Anträge für diese Komödie anzugehen? Greift sie nicht einmal den Gedanken auf, daß einer minimaler Lohn den Herrschaften solche Anträge ermöglicht? Allen Eltern und Erziehern muß gesagt werden: Prüft doch bei euren Kindern, welche in der Schule beschäftigt sind, ob immer der Fortschritt gelehrt wird. Glaubt doch, daß die wirtschaftlich Schwachen sich der Verfertigung, dem Betrieb der Fabrikarbeiter, anschließen, damit sie Erfolg und Ehre haben. A. K.

Frauenfragen.

Flugblatt zur Frauenagitation.

Am besten Anknüpfen in agitatorischer Beziehung gerecht zu werden, fällt der Vorstand wieder — wie in der Vorkriegszeit — ein besonderes Flugblatt zur Agitation unter den Arbeiterinnen in den für uns zuständigen Betrieben zur Verfügung. Damit ist dem agitatorischen Bedürfnis lückenlos Rechnung getragen. Die Zeitungen, in deren Bereich Betriebe mit Arbeiterinnen oder vorwiegend Arbeiterinnen sich befinden, können in Vorhand ihre Bestellungen ansetzen. Zur Agitation unter den Arbeiterinnen sollen möglichst Kolleginnen mit herangezogen werden.

Mann und Frau sind Kameraden.

Die Frau ist nicht die Dienstherrin des Mannes, sondern sein bester Kamerad, mit dem er durchs Leben gehen muß. Jeder Mann soll freundlich und zuvorkommend sein gegen seinen Kameraden, um wieviel mehr aber gegen seiner besten Kameradin, seine Lebensgefährtin. Ein Mann, der seine Frau mißachtet oder gar roh behandelt, läßt die Seele seiner Frau. Eine Frau, die infolge der schlechtesten Behandlung durch den Mann dauernd unter einer zeitlichen Depression leidet, ist nicht mehr imstande, ihren Mann mit Verständnis zu begreifen, ihren Kindern eine liebende Mutter zu sein, denn sie ist ja seelisch gestorben. Ihr Gemüt ist krank und kann durch keine Arznei gesunden. Nur Achtung der Frau als gleichberechtigte Lebensgefährtin kann ihr die Lebensfreude geben, die sie braucht, um als Gattin und Mutter ihre Aufgabe ganz erfüllen zu können. Ein Mann, der seine Frau seelisch oder körperlich mißhandelt, beweist seinen kulturellen Tiefstand. Wer von den Männern sich durch diese Worte getroffen fühlt, der gehe in sich, über Selbstzucht und versuche mehr und mehr, ein an seiner Frau begangenes schweres Unrecht — wenn nicht Schlimmeres — wieder gutzumachen durch Achtung seiner Frau, durch wahre Liebe zu seiner Lebensgefährtin und der Mutter seiner Kinder. E. P.

zu sein, denn sie ist ja seelisch gestorben. Ihr Gemüt ist krank und kann durch keine Arznei gesunden. Nur Achtung der Frau als gleichberechtigte Lebensgefährtin kann ihr die Lebensfreude geben, die sie braucht, um als Gattin und Mutter ihre Aufgabe ganz erfüllen zu können. Ein Mann, der seine Frau seelisch oder körperlich mißhandelt, beweist seinen kulturellen Tiefstand. Wer von den Männern sich durch diese Worte getroffen fühlt, der gehe in sich, über Selbstzucht und versuche mehr und mehr, ein an seiner Frau begangenes schweres Unrecht — wenn nicht Schlimmeres — wieder gutzumachen durch Achtung seiner Frau, durch wahre Liebe zu seiner Lebensgefährtin und der Mutter seiner Kinder. E. P.

Hätte Gott die Frau dem Mann zur Herrin bestimmt, so hätte er sie aus Adams Kopf genommen; hätte er sie ihm zur Schloim bestimmt — aus den Füßen; aber er nahm ihm die Frau aus der Seite, weil er sie ihm zur Gefährtin als seinesgleichen bestimmte. E. L. Augustin.

Die

„gute alte Zeit“ ist vorüber, in der das Sprichwort Geltung hatte: „Die Frau gehört ins Haus.“ Heute heißt es fast allgemein, die

Frau

gehört in die Fabrik, wenigstens gilt das für die Arbeiterfrauen und -töchter. Verloren ist der liebliche Sinn, der in der „Glocke“ von Schiller zum Ausdruck kommt: „Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau, die Mutter der Kinder.“ Diese Poesie

gehört

der Vergangenheit an, die Gegenwart ist profanisch, ist mitunter grausam nicht nur gegen Frauen, sondern selbst gegen Kinder. Die Not der Zeit treibt selbst das Kind im Mutterleibe

ins

kapitalistische Getriebe. Aus dieser Tatsache müssen die Arbeiterinnen den Schluß ziehen: sich anzuschließen der Organisation, dem Fabrikarbeiterverband, damit die Arbeitererschaft von sich sagen kann: „Wir haben gebahet ein statiliches

Haus“

in dem Arbeiter und Arbeiterinnen geschäft sind vor den Wechselfällen des Lebens, denen gegenüber das einzelne Menschenkind wehrlos ist.

Berichte aus den Zahlstellen.

Wien. Eine Niederlage des kommunistischen Industriearbeiter-Verbandes in den Farbenfabriken Leoben. Die an dem Landesspektakel für die chemische Industrie beteiligten Gewerkschaften hatten die Arbeiter der Farbenfabrik zu einer Betriebsversammlung eingeladen. Über Sachverständigen-Entscheidungen und Gewerkschaften sprach der Sekretär des Deutschen Werkmittelverbandes, Kollege Joske. Im zweiten Punkt wurde die Arbeitsangelegenheit vom Kollegen Herwig behandelt. Kollege Joske, ein vorzüglicher Kenner der außen- und innerpolitischen Verhältnisse, beleuchtete in großen Zügen die gesamte Reparationsfrage und kam am Schluß seiner Ausführungen zu der Überzeugung, daß unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen nur die Annahme übrigbleibe. Auch vom gewerkschaftlichen Standpunkte sei gegenwärtig eine andere Wahl gar nicht möglich. In der Arbeitererschaft liege es, mit dafür einzutreten, daß eine gerechte Lastenverteilung erfolge. Kollege Herwig schilderte die Ursachen, die zur Kündigung des Arbeitszeitabkommens führten, und zeigte auf Grund des vorliegenden neuen Abkommens, daß hinsichtlich der Einführung der zehnten Stunde gegenüber dem alten Zustande Verbesserungen erreicht seien. Die zehnte Stunde könne nicht eher eingeführt werden, bis sämtliche Forderungen erfüllt seien. Die Zustimmung liege namentlich bei den Gewerkschaften bzw. bei den Fabrikarbeiterverbänden. Auch sei es namentlich möglich, wieder die Wächspannen und Badegewichte einzuführen. Wenn es sich um eine Kampfschrift handelt, so rechne er doch damit, daß sie in den kommenden Wochen zur Einführung kommen. In den Farbwerkstätten, im Maschinenbau, in den Metallbetrieben, in den Metallbetrieben usw. liege es im beiderseitigen Interesse, für höchste körperliche Reinigung Sorge zu tragen. Redner kam zu der Auffassung, daß bei einer anderen Einstellung der Fabrikarbeiter zur gewerkschaftlichen Organisation es möglich sei, noch und noch Verbesserungen zu schaffen. Gegenwärtig laufe die Arbeitererschaft einem Sozialdarwinismus nach, der sie wirtschaftlich keinen Schritt weiterbringt. Der Industriearbeiter-Verband ist vor vier Monaten mit lösenden Worten auf den Platz getreten, aber er hat rein gar nichts für die Arbeitererschaft geleistet. Mit Schimpfen, Schlagwörter-Agitation und Demagogik ist er und wird der Arbeitererschaft nicht geholfen. Auch die vom Industriearbeiter-Verband herausgegebene satirische Zeitung „Zukunft“ ist keine brauchbare Waffe, wirtschaftliche Erfolge zu erringen. Die Verbandsbeiträge werden von der Leitung des Industriearbeiter-Verbandes nur nutzlos verpulvert. Ein Höhe und eine Schwach, wie hier mit Arbeitergroßen gemischt, ist nicht. Nur reiflicher Anschluß an die Gewerkschaften kann Hilfe bringen. Beide Parteien werden mit großem Beifall angenommen. — In der Diskussion meldete sich der kommunistische Parteimitglied des Betriebsrates Preis zu Wort. Er verdonnerie das Schwerebündigen-Galusthen in Grund und Boden, schimpfte auf den Kapitalismus und auf die Gewerkschaften und sprach sich selbst vor den größten Verdiensten nicht zurück. Da war aber die Geduld der Versammlung zu Ende. Wie auf Kommando erhoben sich Hunderte von Arbeitern und verlangten durch stürmische Parteischlag mit solchen Wörtern. Die Versammlungsleitung hatte die ganze Woge, den Betriebsratsvorsitzenden vor Laitschkeiten zu schützen. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen besprach er die Entlassungen in der Farbenfabrik und die Tätigkeit des Industriearbeiter-Verbandes. Er hätte sehr wenig leisten können, weil ihm nicht das Material über alle Abmachungen der Gewerkschaften zur Verfügung stand. Dieser Satz seiner Rede löste ebenfalls helle Empörung der Versammlung aus und endete damit, daß er gezwungen wurde, abzutreten, und die drei kommunistischen Hauptredner, darunter der Pringsheid Herr Hübner, mußten den Saal verlassen. Die Stimmung der Arbeitererschaft ist also vollständig ungeschlagen. Vier Monate kommunistischer Arbeit haben genügt, um auch die Gewerkschaften zu überzeugen, daß mit Sozialdemokratie nichts getan ist. Eine solche Wahn, einen solchen Sozialdemokraten sich die Herren vom Betriebsrat nicht gekannt. Arbeiter! Nur so weiter! Dazu liegt euer Instinkt — Der

weltliche Teil der Versammlung verließ dann in schallender und ruhiger Form. — In seinem Schlußwort verwies Kollege Herwig auf die demagogische Art der kommunistischen Agitation. Hier muß der Arbeiter raten: Wir können nicht die Welt leiten, und doch hat man der Arbeitererschaft unter dem Namen Industriearbeiter-Verband vorgelächelt, wahre Wunder vollbringen zu können. Da wurde die Spaltung nach kommunistischem Muster befeuert, und die Arbeiter wurden belogen, auf diesem Wege höhere Löhne, höhere Zuschläge, höhere Akkordverdienste zu erreichen. Der alte Arbeiter ratete nichts, ein revolutionärer mußte der Parteibuchführung entgegengetreten werden. Ein größerer Beitrag ist wohl noch nie mit der Arbeitererschaft getrieben worden. Sammelstellen auf Sammelstellen zurücklegen, um unter dem Deckmantel der internationalen Arbeiterhilfe Gelder für die Agitation und für die kommunistische Partei zu erhalten. Diesem unverantwortlichen Treiben der Schule, Quers und Hobagen muß endlich ein Damm entgegengesetzt werden. Zurück zur gewerkschaftlichen Organisation! Keinen Pfennig dem Industriearbeiterverein! hinein in die Gewerkschaften! Stürmischer Beifall folgte diesen Ausführungen. Demnach sind wir auf dem Wege der Besserung.

Rechtssprechung.

Unorganisierte erhalten keine Lohnerhöhung.

Ein dieser Überschrift entsprechendes Urteil hat das Gewerbegericht Delbert am 17. Juli gefällt. Der Sachverhalt ist folgender: Auf Grund eines Schiedsspruches vom 8. März 1924 für die Metallindustrie, worin die prozentuale Erhöhung der Akkordlöhne nicht einwandfrei zum Ausdruck kam, sind mit einzelnen Arbeitgebern Differenzen entstanden, weil sie sich weigerten, eine prozentuale Erhöhung für die Akkordarbeiter eintreten zu lassen, indem nach ihrer Ansicht der Schiedsspruch vom 8. März 1924 erfüllt sei, weil die Akkordbasis von 48 Pf. wie es in dem Schiedsspruch heißt, erfüllt sei. Die Gewerkschaften vertretene demgegenüber den Standpunkt, da die Lohnerhöhung für den Stundenlohn-Fabrikarbeiter 17 Prozent betrage, müsse auch die Akkordbeaufschlagung für den Akkordarbeiter 17 Prozent betragen, zumal die Akkordbasis von 41,4 auf 48 Pf. erhöht sei. Die Akkordbeaufschlagung sei auch deswegen gerecht, weil in der ganzen Zeit, in der mit dem Arbeitgeberverband Abschlüsse getätigt seien, oder Schiedssprüche zur Anwendung kamen, die Akkordarbeiter genau soviel prozentuale Akkordbeaufschlagung erhielten, wie der Lohn des Lohnarbeiters sich gesteigert habe. Dieser Schiedsspruch wurde vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt. Es hatten nun viele Akkordarbeiter von der Firma Joh. W. Weber auf diese 17 Prozent geklagt. Der Vertreter der Beklagten machte geltend, daß der Kläger W. gar nicht Mitglied einer der drei beteiligten Organisationen sei, ganz besonders aber nicht beim Inkrafttreten des Schiedsspruches. Der Schiedsspruch regelt nur die Lohnbedingungen zwischen den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes und den Mitgliedern der drei beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen. Er bestrage deshalb die Anwendung der Klage. Die Klage wurde abgewiesen. In der mündlichen Begründung führte der Vorsitzende aus: Der Schiedsspruch vom 8. März 1924 ist zwischen dem Arbeitgeberverband einerseits und den drei Gewerkschaften andererseits geschlossen worden. Der Schiedsspruch ist für verbindlich erklärt. Die Zustimmung bleibt trotzdem nur für die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes und der drei beteiligten Gewerkschaften bestehen. Da Kläger nach seinen eigenen Angaben nicht Mitglied einer der drei Gewerkschaften war, mußte die Klage abgewiesen werden. Daraus ergibt sich also, daß Unorganisierte keinen Anspruch auf die zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vereinbarten Löhne haben, auch dann nicht, wenn die Abmachungen für verbindlich erklärt sind. Diese Tatsache muß in der Agitation hervorgehoben werden.

Kaufkraft.

Der Reallohn.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat von 18 verschiedenen Arbeitergruppen die Indizes der Reallohn am 1. Mai 1924 festgestellt und den Lohn in London als Standard angenommen. Nach diesen Ermittlungen war der Reallohn am 1. Mai 1924 in London gleich 100, in Ottawa (Kanada) 196, in Warschau 105, in Stockholm 90, in Amsterdam 90, in Prag 87, in Christiania 78, in Brüssel 68, in Berlin 53 und in Wien 45.

In diesen Zahlen drückt sich die Kaufkraft der Löhne aus und es ergibt sich erneut die Unwahrheit der Behauptungen in der Unternehmerpresse von den hohen Löhnen der deutschen Arbeiter.

Literarisches.

Wege zur Selbstbildung des Arbeiters (Heft 1). Verlag des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Stuttgart, Rüststraße 18. 32 Seiten. Preis 25 Pf. Hinweisend auf die Notwendigkeit und Schwierigkeiten der Bildungsarbeit sowie die Quellen proletarischer Bildungsbedürfnisse, führt die Broschüre in konzentrierter Stoffbehandlung ein in die einzelnen Gebiete der Arbeiterbildung, dabei eine reiche und wertvolle Quellenangabe der wochentlichen Literatur bringend. Dann folgen methodische Ratschläge zur geistigen Arbeit. Ihre Verbreitung kann nur empfohlen werden.

Verbandsnachrichten.

Flugblätter zur Agitation.

Die Gau- und Zahlstellenleitungen seien darauf aufmerksam gemacht, daß die zur Agitation notwendigen Flugblätter für die chemische Industrie, für die Papier-Industrie, für die Ziegel-Industrie, für die Nahrungsmittel-Industrie, ein Flugblatt für die allgemeine Agitation und ein Flugblatt zur Agitation unter den Frauen bereit liegen.

Desgleichen können vom Hauptvorstand wieder bezogen werden gedruckte „Mahnschriften“ an Mitglieder mit Beitragsrückständen.

Zahlstellenleitungen, die noch keine Agitation eingeleitet haben, müssen unverzüglich die Vorarbeiten hierzu in Angriff nehmen; sie müssen alsbald die Zahl der von ihnen benötigten Exemplare der hier genannten Druckschriften beim Hauptvorstand bestellen und ausgiebigen Gebrauch davon machen im Interesse der Gesamtorganisation. Es gilt, den Aufbau des Verbandes mit aller Zähigkeit zur Durchführung zu bringen.

Ausgeschlossen.

Abolf Lehmann aus Stensburg, zur Zeit auf Reisen, geboren 1883, eingetretten am 7. Juli 1921, Buch-Nr. 391867, wegen Verbandschädigung.

Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingeleitet:

- Gau 2: Dommigsh.
- Gau 3: Dr. Westen, Liebenwalde.
- Gau 4: Fürstberg, Greifenberg, Stralsund.
- Gau 7: Radeberg.
- Gau 8: Ernst, Eckardtshausen, Jämenau.
- Gau 12: Zwickbrücken.
- Gau 15: Pöhlhude.